

Datum: 23.05.2019
Amt: 60 - Ortsbauamt
Verantwortlich: Laib, Ulrike
Aktenzeichen: 632.21
Vorgang: ATU 15.01.2019 (ö) Drucksache – Nr. 2019/007

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Bauantrag
Römerweg 9, Flst. 68/1
veränderte Ausführung
- Tiefhof mit Treppenabgang und Geländer
- Geländer auf Garage**

**Ausschuss für 04.06.2019 öffentlich beschließend
Technik und Umwelt**

Anlagen:

Stellungnahme v. 24.04.2019
Lageplan v. 29.07.2014, M 1:500
Lageplan v. 22.11.2018, M 1:500
Grundriss UG v. 18.06.2014, M verkleinert
Grundriss UG v. 22.11.2018, M verkleinert
Schnitt v. 18.06.2014, M verkleinert
Schnitt v. 22.11.2018, M verkleinert

Kommunikation:

Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik entscheidet, ob das gemeindliche Einvernehmen trotz der neu eingereichten Begründung versagt bleibt.

Sachdarstellung:

In der Sitzung am 15.01.2019 wurde dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB versagt, da von Seiten des Gremiums erhebliche Bedenken bestanden, zusätzliche Befreiungen für die veränderte Ausführung des Tiefhofs zu erteilen.

Das Landratsamt Esslingen erhielt vom Architekten eine Stellungnahme, wonach die ursprüngliche Planung wegen des Bachs und Grundwassers nicht umsetzbar war. Diese Stellungnahme wurde an die Gemeinde weitergeleitet mit der Bitte um Stellungnahme, ob das gemeindliche Einvernehmen trotz der neu eingereichten Begründung versagt bleibt.